

Umsetzungsstand der Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen und die Pflege

Die digitale Transformation nimmt Fahrt auf

Einleitung

Im März 2023 hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) die **Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen und die Pflege „Gemeinsam Digital“** veröffentlicht.

Die Strategie war zuvor in Zusammenarbeit mit rund 500 Akteuren aus verschiedenen Bereichen des Gesundheits- und Pflegewesens entwickelt worden. Die übergeordneten Ziele sind die konsequente Ausrichtung auf Menschen, Patientensouveränität und Begeisterung, die Verbesserung der Versorgungsqualität und die Steigerung von Wirtschaftlichkeit und Effizienz. Zwei Jahre nach Veröffentlichung der Strategie ist es Zeit für einen Zwischenbericht. Wo stehen wir und was wurde schon erreicht? Dieser Bericht gibt einen Überblick über **Umsetzungsfortschritte** ausgewählter Maßnahmen sowie deren Weiterentwicklung. Seit Strategieveröffentlichung ist die aktive Umsetzung in über 90 Prozent der Maßnahmen gestartet und liegt überwiegend im Plan. Dazu gehört beispielsweise die Einführung des E-Rezepts. Dieser Zwischenbericht betrachtet und erläutert die Wirkung der Maßnahmen zur Beschleunigung der digitalen Transformation **in den drei Handlungsfeldern** der Strategie: nutzenorientierte Technologien und Anwendungen, qualitativ hochwertige Daten für Versorgung und Forschung und personenzentrierte und digital unterstützte Versorgungsprozesse.

1. Nutzenorientierte Technologien und Anwendungen

Technologien und digitale Anwendungen werden gezielt dort eingesetzt, wo sie nachweislich einen Mehrwert für Versorgung und Pflege bieten. Dabei stehen Effizienz, Nutzerfreundlichkeit und die nachhaltige Stärkung des Gesundheitswesens und der Pflege im Fokus.

Das E-Rezept als neuer Standard bei der Verschreibung – Seit der Einführung sind bereits über 677 Mio. E-Rezepte eingelöst worden (Stand 25.03.2025)¹.

März 2023

GEMEINSAM DIGITAL
Digitalisierungsstrategie für
das Gesundheitswesen und die Pflege

Bundesministerium
für Gesundheit

Hier finden Sie die
Broschüre zum
Download.

Über **677 Mio. E-Rezepte** sind seit Januar 2024 eingelöst worden (Stand 25.03.2025).

Damit ist das E-Rezept endgültig als Standard in der Arzneimittelversorgung angekommen. Die digitale Übermittlung spart Zeit, unnötige Wege in die Praxis und macht die Aufbewahrung von Papierrezepten überflüssig.

Die ePA ist da und wird zur individuellen Gesundheitsplattform für gesetzlich Versicherte weiterentwickelt – Mit der elektronischen Patientenakte („ePA für alle“) steht in Deutschland rund 70 Mio. gesetzlich Versicherten eine digitale Akte zur Verfügung, es sei denn, sie widersprechen.

Die ePA ermöglicht gesetzlich Versicherten den sicheren Zugriff auf ihre Gesundheitsdaten und die Kontrolle über deren Verwaltung und Weitergabe. In Zukunft soll die ePA zur zentralen Datenplattform für alle Versicherten weiter ausgebaut werden. Patient:innen sollen künftig etwa Erläuterungen zu Diagnosen, Informationen zu Behandlungsoptionen oder für sie relevante Erinnerungen an bevorstehende Vorsorge- und andere wichtige Termine erhalten.



Schrittweise werden in der ePA **neue Funktionalitäten** zur Verfügung stehen.

„App auf Rezept“ – Ein Erfolgsmodell für die Gesundheitsversorgung – Mit der Erweiterung der digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGAs) können nun auch komplexere Erkrankungen durch DiGAs begleitet werden. Ein Beispiel sind Apps für Diabetiker:innen, die die richtige Insulindosis empfehlen. Patient:innen profitieren so von neuen, digitalen Lösungen, die die Therapie sicherer, einfacher und individueller machen.

58 DiGAs zu 12 Anwendungsfeldern gibt es heute – von Depression bis zu Krebs. Das sind **fast 50%** mehr als vor Veröffentlichung der Strategie.

Förderung von innovativen Forschungs- und Versorgungsprojekten wird verstetigt – Der Innovationsfonds finanziert innovative Projekte im Gesundheitswesen und der Pflege. Bisher wurden mehr als 700 Forschungs- und Versorgungsprojekte unterstützt. 200 Mio. EUR stehen nun jährlich zur Entwicklung neuer Versorgungsmodelle und innovativer Ideen im Gesundheitswesen und der Pflege bereit. Das Programm wurde nun im Zuge der Digitalisierungsstrategie verstetigt.

Telemedizin ermöglicht einen niedrighschwelligem und flexiblen Zugang zur Gesundheitsversorgung – Damit Menschen von den Vorteilen der Telemedizin profitieren können, sieht die Digitalisierungsstrategie vor, dass Gesundheitsfachkräfte ihr Telemedizinangebot weiter ausbauen dürfen. In Zukunft kann Telemedizin durch die Verzahnung mit ePA und E-Rezept Schritt für Schritt zu einem immer wichtigeren Bestandteil der modernen Gesundheitsversorgung werden.

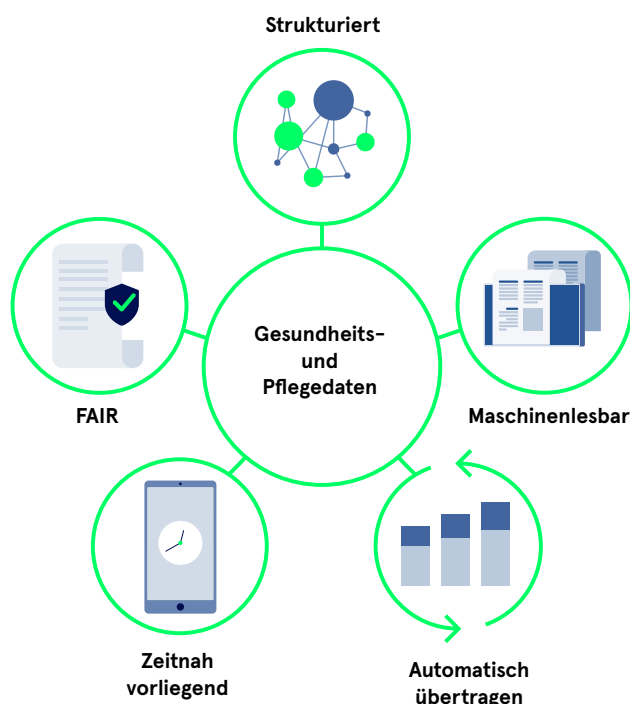


Digitale Gesundheits-IDs für den sicheren Datenzugriff – Seit 2024 besteht die Möglichkeit, über die gesetzliche Krankenkasse eine digitale Gesundheits-Identität (eID) zu beantragen. Ähnlich wie beim Online-Banking können solche IDs genutzt werden, um sich als Person zu verifizieren. eIDs schaffen so Vertrauen bei Online-Dienstleistungen im Gesundheitssektor. Man nutzt die eID, um beispielsweise sicher auf die eigene ePA zugreifen zu können oder sich bei Videosprechstunden einzuloggen. Bis heute wurden rund 2,3 Mio. eIDs an gesetzlich Versicherte ausgegeben.

Rund **2,3 Mio.** Versicherte haben bereits die **eID** ihrer Versicherung beantragt?

2. Generierung und Nutzung qualitativ hochwertiger Daten für eine bessere Versorgung und Forschung

Der strukturierte und sichere Zugang zu Gesundheitsdaten wird vorangetrieben, um die Versorgung und Forschung zu verbessern. Die Grundlage dafür bilden standardisierte, qualitätsgesicherte und interoperable Daten.



Forschungsdatenzentrum Gesundheit (FDZ Gesundheit) – Das FDZ Gesundheit soll ab 2025 seine Arbeit aufnehmen. Es ermöglicht die Auswertung von Abrechnungsdaten der gesetzlichen Krankenkassen zu gesetzlich festgelegten Zwecken und soll in Zukunft um Daten aus der elektronischen Patientenakte ergänzt werden. Alle Daten werden datenschutzkonform über sichere Verarbeitungsumgebungen bereitgestellt und erlauben keine Rückschlüsse auf einzelne Patient:innen. Durch den besseren Datenzugang zu Forschungszwecken können künftig zum Beispiel Aussagen darüber getroffen werden, welche Behandlungen bei bestimmten Krankheiten am erfolgversprechendsten sind oder wie Krankheiten sogar verhindert werden können.

Datenbasierte wissenschaftliche Analysen erleichtern die **Versorgungsplanung und Ressourcennutzung** im Gesundheitswesen.

Die Zusammenführung von Einzel- zu bundeseinheitlichen Implantat- und der Krebsregisterdaten verbessert die Behandlungsqualität

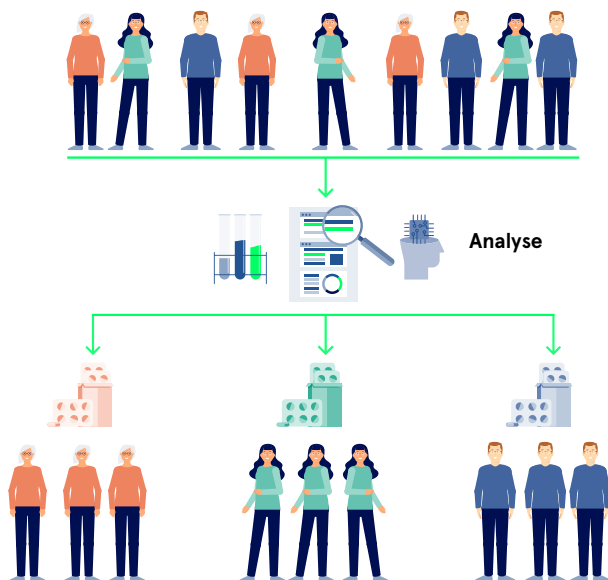
Die ersten zentralen Implantateregister sind 2024 etabliert worden. Krankenhäuser und Hersteller erhalten anonymisierte Berichte, die Vergleiche ermöglichen und so die kontinuierliche Verbesserung von Behandlungen und Implantaten fördern. Herstellungsfehler können frühzeitig erkannt und Patient:innen informiert werden.

Sogenannte „Medizinregister“, die **Daten zentralisieren und einheitlich zur Verfügung stellen**, ermöglichen Vergleiche und verbessern die Behandlungsqualität.

Positive Effekte ergeben sich auch durch die Erweiterung des Datensatzes am Zentrum für Krebsregisterdaten. Aus dem um bestimmte klinische Daten erweiterten Datensatz, können nun beispielsweise Aussagen zur Effektivität von Therapien abgeleitet werden. Durch eine Rückmeldung an Einrichtungen wird heute schon die Qualität der Behandlung verbessert. Kliniken und Behandlungszentren können so voneinander lernen. Für die Forschung werden wichtige Daten besser zugänglich. In einem nächsten Schritt sieht die Digitalisierungsstrategie die Verknüpfung von Krebsregisterdaten mit weiteren Datenquellen vor.

Dadurch wird es noch einfacher darauf zu schließen, wie Prävention und Früherkennung, aber auch Behandlung und Versorgung von Krebserkrankungen weiter verbessert werden können.

Personalisierte Medizin – Mit der Nationalen Strategie für Genommedizin (Modellvorhaben Genomsequenzierung) erhalten Forscher erstmals die Möglichkeit, auf umfangreiche Datensätze aus Genomsequenzierungen und korrespondierende klinische Daten zuzugreifen. Diese Daten bieten eine wertvolle Grundlage für die Entwicklung neuer Therapien, die Personalisierung von Behandlungsansätzen und die Erforschung genetischer Ursachen von Krankheiten.



Genommedizin **ermöglicht** auf einzelne Patient:innen **zugeschnittene Behandlungen**.

Interoperabilität im Gesundheitswesen für nahtlose Versorgung – Im Rahmen des Digital-Gesetzes (DigiG) wurde das Kompetenzzentrum für Interoperabilität im Gesundheitswesen (KIG) in der gematik etabliert. Seit diesem Jahr prüft das KIG IT-Systeme im Gesundheitswesen, um sicherzustellen, dass sie die technischen Anforderungen für einen sicheren und effizienten Datenaustausch erfüllen. Durch die Einhaltung verbindlicher Datenstandards wird die Grundlage für eine vereinfachte und schnellere Kommunikation zwischen Systemen geschaffen. Daten können schneller und lückenlos ausgetauscht werden. So werden Ärzt:innen und Pflegekräfte entlastet und Patient:innen werden passgenauer versorgt.

3. Etablierung personenzentrierter und digital unterstützter sektoren- und professionsübergreifender Versorgungsprozesse

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie werden Versorgungs- und Verwaltungsprozesse optimiert, um eine effizientere und patientenzentrierte Behandlung zu ermöglichen. Digitale Lösungen erleichtern die sektorenübergreifende Kommunikation und die individuelle Abstimmung der Versorgung.

Der digital unterstützte Medikationsprozess erhöht die Patientensicherheit – Der digital unterstützte Medikationsprozess ist der erste Anwendungsfall der ePA. Auf Basis von Informationen des E-Rezepts- und Abgabeinformationen von Arzneimitteln aus Apotheken wird eine persönliche Medikationsliste in der ePA erstellt. Patient:innen können sich entscheiden, diese Übersicht auszublenden. Die Erfassung aller Medikamente spart Zeit, hilft Ärzt:innen und Fachkräften Wechselwirkungen zu erkennen und vermeidet unnötige Ausgaben im Gesundheitssystem. In einem Notfall kann die elektronische Medikationsliste sogar Leben retten.

Der digital unterstützte Medikationsprozess ermöglicht es, **Wechselwirkungen von Medikamenten zu erkennen**.

Digitale Versorgungsprozesse: Weniger unnötige Bürokratie, mehr Effizienz – Versorgungsprozesse, wie zum Beispiel die Beantragung einer ambulanten Psychotherapie, waren bisher oft kompliziert und zeitaufwendig. Viele Formulare und die Abstimmung zwischen Psychotherapeut:innen, Gutacher:innen und Krankenkassen verursachen mitunter hohe Aufwände. Jetzt werden solche Prozesse schrittweise und in enger Abstimmung mit allen Beteiligten digital verbessert.

Durch Digitalisierung auf zukünftige Pandemien besser vorbereitet sein – Die Digitalisierungsstrategie unterstützt sogenannte Echtzeitmeldeverfahren des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD).

Digitale Meldeverfahren im öffentlichen Gesundheitsdienst sparen Zeit und verbessern den Infektionsschutz.

Das DEMIS-Meldeportal ermöglicht schnellere und elektronische Meldungen von Krankheitsausbrüchen. So entstehen Möglichkeiten, auf Grundlage elektronischer Informationen gezielte Maßnahmen dort zu ergreifen, wo sie gebraucht werden – und entlasten gleichzeitig die Gesundheitsämter.

Messenger-Dienst: Einfache und zeitgemäße Kommunikation im Gesundheitswesen – Herkömmliche Messenger entsprechen oftmals nicht den Sicherheitsstandards für vertrauliche Gesundheitsdaten. Mit sicheren Messengern können Fachkräfte im Gesundheitswesen und der Pflege fortan Bilder, Befunde, Medikationspläne oder Laborwerte in Echtzeit austauschen und besprechen.



Messenger-Dienste machen medizinische Kommunikation sicherer.

Das spart Zeit, reduziert Bürokratie und verbessert die Abstimmung, ohne bei der Sicherheit Kompromisse machen zu müssen.

Einrichtung des Kompetenzzentrums Digitalisierung und Pflege – Seit 2024 hat das Kompetenzzentrum für Digitalisierungsthemen in der Pflege seine Arbeit aufgenommen. Zudem wird das Förderprogramm nach § 8 Abs. 8 SGB XI ausgeweitet, um digitale Anwendungen im Pflegewesen frühzeitig zu erproben, die den sektorenübergreifenden Austausch von Dokumenten zwischen ambulanter Pflege und Praxen verbessern sollen. Die Sichtbarkeit der Pflege

als Nutzergruppe wird erhöht und der Austausch zwischen Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen gefördert. Das führt zu einer besseren Versorgung der Pflegebedürftigen. Zudem werden Pflegenden in der ambulanten Pflegeversorgung unterstützt und pflegende Angehörige entlastet.



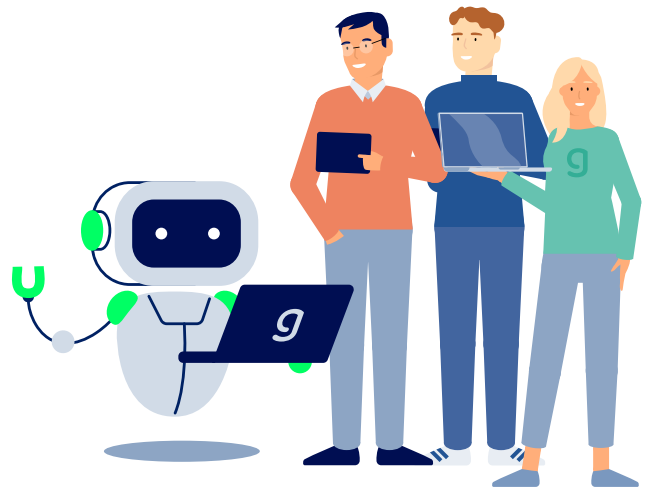
Die zentrale Stelle für Digitalisierungsthemen in der Pflege hat 2024 ihre Arbeit aufgenommen.

Der Digitalisierungsgrad der Krankenhäuser steigt – Mittels des Krankenhauszukunftsfonds (KHZF) wird insbesondere die technische Modernisierung der Krankenhäuser und die Einführung digitaler Dienste gefördert, wie zum Beispiel digitales Medikationsmanagement und ein digitales Entlassmanagement. Letzteres sorgt unter anderem dafür, dass Krankenhäuser, weiterbehandelnde Ärzt:innen und Pflegeeinrichtungen nahtlos miteinander kommunizieren können. Dadurch wird die Nachsorge besser organisiert und individueller gestaltet. Für Patient:innen bedeuten diese Maßnahmen kürzere Wartezeiten und eine durchgängige Weiterbehandlung nach dem Krankenhausaufenthalt.

Das Krankenhauszukunftsgesetz hat die Digitalisierung in deutschen Krankenhäusern messbar gesteigert.

Ausblick

Deutschlands Gesundheitswesen und die Pflege befindet sich mitten im digitalen Wandel. Patient:innen und alle anderen Akteure im Gesundheitssystem werden auch in Zukunft von den Vorteilen der technologischen Entwicklung profitieren können. Viele digitale Themen werden künftig noch wichtiger. Zwei davon möchten wir an dieser Stelle hervorheben, weil sie exemplarisch deutlich machen, wie sich unser Gesundheitssystem noch verändern wird:



Der Europäische Gesundheitsdatenraum (EHDS) – Mit der EHDS- Verordnung wird ein einheitlicher europäischer Rechtsrahmen für die Bereitstellung und Nutzung von elektronischen Gesundheitsdaten in der Versorgung sowie für Forschung, Innovation, Politikgestaltung und die Steuerung der

Gesundheitsversorgung geschaffen – sowohl innerhalb der EU-Mitgliedstaaten als auch grenzüberschreitend. Dies ist zum Beispiel wichtig, wenn bei Auslandsreisen ein Notfall passiert oder bei geplanten Behandlungen oder Telekonsultationen Behandler:in und Patient:in in verschiedenen Ländern ansässig sind. Der EHDS wird schrittweise umgesetzt und seine Wirkung sukzessive ab März 2027 entfalten.

Künstliche Intelligenz (KI) – KI wird zukünftig medizinisches Fachpersonal noch stärker unterstützen, zum Beispiel Krankheiten vorzubeugen, frühzeitig zu erkennen, Therapien weiterzuentwickeln und Komplikationen zu vermeiden. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen werden so gestaltet, dass KI zur Verbesserung der medizinischen Versorgung und der Entlastung bei administrativen Aufgaben unterstützen kann.

Unter dem Dach der **Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen und die Pflege „Gemeinsam Digital“** wurden bereits viele wichtige Initiativen auf den Weg gebracht. Sie werden die Qualität und die Sicherheit der Versorgung für Patient:innen entscheidend verbessern, Gesundheitsberufe entlasten und die Forschung voranbringen.

Auch zukünftig spielt die gematik in enger Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Akteuren aus dem Gesundheitswesen und der Pflege eine treibende Rolle dabei, die Ziele der Strategie für eine bessere Gesundheitsversorgung schrittweise umzusetzen. Ebenso wird die Digitalisierungsstrategie kontinuierlich weiterentwickelt, um die Gesundheitsversorgung und die Pflege in Deutschland zukunftsorientiert zu gestalten. Weiterführende Informationen rund um Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen und die Pflege gibt es auf den **Themen-Seiten** des Bundesministeriums für Gesundheit.



Hier finden Sie weitere Informationen.

Gesunde Aussichten.

Disclaimer & Quellen

Das enthaltene Bildmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Diese Unterlage dient der Information des Empfängers. Eine Nutzung dieser Unterlage inklusive des Bildmaterials zu anderen Zwecken ist daher nicht gestattet.

Alle Graphiken: © gematik

Literaturhinweise und Quellenangaben

Fußnote 1: Zahlen zum E-Rezept: TI-Dashboard | gematik (Stand 25.03.2025)

Fußnote 2: Zahlen zur Gesundheits-ID: TI-Dashboard

Impressum

Herausgeber:

gematik GmbH

Friedrichstraße 136

10117 Berlin

Stand: April 2025

Gestaltung: neues handeln AG

g